

1. Gemeindeversammlung Rubigen

Protokoll

von Donnerstag, 1. Juni 2017, 19.30 Uhr
in der Aula Rubigen

Einberufen durch Publikation im

- Amtlichen Anzeiger Nr. 16 und 17 vom 20. und 27. April 2017
- Kurier Nr. 2/2017 vom 17. Mai 2017

Traktanden

1. Jahresrechnung 2016
2. Personalreglement, Totalrevision
3. Reglement über die Mehrwertabgabe, Neufassung
4. Informationen
5. Verschiedenes

Vorsitz: Renato Krähenbühl, Gemeindepräsident

Protokoll: Roland Schüpbach, Gemeindeverwalter



Gemeindepräsident Renato Krähenbühl begrüsst die Anwesenden und macht auf die Stimmberechtigung sowie auf die Rügepflicht gemäss Art. 49a Gemeindegesetz aufmerksam.

Stimmzähler:

Auf Vorschlag von Vizegemeindepräsident Daniel Ott Fröhlicher werden Hansueli Hofmann und Otto Rüfenacht als Stimmzähler stillschweigend gewählt.

Von den 2192 (Vorjahr 2185) stimmberechtigten Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürgern sind 54 anwesend (2.46 %).

Die Traktandenliste wird in der vorgeschlagenen Reihenfolge behandelt.



Traktanden**1 08.0131 Verwaltungsrechnung
Jahresrechnung 2016, Genehmigung**

Klaus Budmiger / Roland Schüpbach

Die Jahresrechnung 2016 schliesst wie folgt ab:

	Rechnung 2016	Budget 2016	Abweichung
Gesamthaushalt	CHF - 76'804.18	CHF - 407'800	+ 330'995.82
Allgemeiner Haushalt	CHF - 12'811.43	CHF - 297'800	+ 284'988.57
Wasserversorgung	CHF - 100'189.40	CHF - 92'200	- 7'989.40
Abwasserentsorgung	CHF 16'354.15	CHF - 21'600	+ 37'954.15
Abfall	CHF 19'842.50	CHF 3'800	+16'042.50

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 76'804.18 wesentlich besser ab als budgetiert. Massgeblich zum besseren Ergebnis beigetragen hat der Allgemeine Haushalt, welcher um 284'988.57 besser abschliesst. Die Hauptursachen sind höhere Vermögensgewinnsteuern (+ CHF 253'096.20) sowie tiefere Lohnkosten (- CHF 71'728.45).

Die wichtigsten Abweichungen sind

Mehraufwand

5799 Lastenausgleich Sozialhilfe CHF -47'709.25

Minderaufwand

0120 Gemeinderat CHF 31'047.50

6150 Gemeindestrassen CHF 71'728.45

Mehrertrag

9101 Sondersteuern CHF 251'985.20

Antrag:

Der Gemeinderat Rubigen hat die vorliegende Jahresrechnung mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 4. April 2017 beschlossen und beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Jahresrechnung 2016 wie folgt:

Erfolgsrechnung

Gesamthaushalt	Aufwandüberschuss	CHF	76'804.18
Allgemeiner Haushalt	Aufwandüberschuss	CHF	12'811.43
Wasserversorgung	Aufwandüberschuss	CHF	100'189.40
Abwasserentsorgung	Ertragsüberschuss	CHF	16'354.15
Abfallentsorgung	Ertragsüberschuss	CHF	19'842.50

Investitionsrechnung

Gesamthaushalt Nettoinvestitionen CHF 1'575'014.75

Nachkredite

Kenntnisnahme der Nachkredite in der Kompetenz des Gemeinderats von CHF 768'649.08.

Antrag GPK

Zustimmung zum Antrag des Gemeinderats.

Diskussion

Hansueli Hofmann: Weshalb weist die Abwasserentsorgung einen Ertragsüberschuss aus?

Roland Schüpbach: Die Trafostation beim Pumpwerk wurde der BWK Energie AG für CHF 40'000 verkauft. Dies entspricht ziemlich genau der Differenz zwischen Rechnung und Budget.

Beschluss:

Die Jahresrechnung mit allen Bestandteilen wird einstimmig genehmigt.

**2 01.0012.04 Personalreglement, Richtlinien
Personalreglement, Totalrevision**

Renato Krähenbühl

Die Einwohnergemeinde Rubigen lehnt sich bei den personalrechtlichen Bestimmungen eng an die kantonalen Regelungen an. Auf 1. Juli 2017 führt der Kanton das sogenannte degressive Lohnsystem ein. Die Lohnentwicklung soll in den ersten Berufsjahren steiler erfolgen und dann im Verlauf der beruflichen Karriere abflachen. Der Gemeinderat schlägt vor, dieses System zu übernehmen. Dafür muss das Personalreglement der Gemeinde zwingend angepasst werden. Bei dieser Gelegenheit sollen verschiedene weitere Anpassungen vorgenommen werden, was zu einer Totalrevision des Reglements aus dem Jahr 2006 (mit Anpassungen im Jahr 2012) führt. Im Wesentlichen handelt es sich um die folgenden Punkte:

- Beseitigen von Doppelspurigkeiten. Was in den kantonalen Bestimmungen steht, soll im Gemeindereglement nicht wiederholt werden.
- Erhöhung der Entschädigung des Gemeindepräsidenten und der Gemeinderatsmitglieder und damit Anpassung an ähnlich gelagerte Gemeinden.
- Weiterführung der bewährten Praxis, wonach die Gemeindeversammlung strategisch wichtige Punkte regeln soll. Details und Ausführungsbestimmungen liegen in der Kompetenz des Gemeinderates.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt Zustimmung zum totalrevidierten Personalreglement.

Antrag GPK

Zustimmung zum Antrag des Gemeinderats.

Diskussion

Beat Engel: Ist der Arbeitsaufwand in den verschiedenen Ressorts in etwa gleich, so dass die generell gleich hohe Entschädigung gerechtfertigt ist?

Renato Krähenbühl: Die Aufgabenbelastung der Ressorts ist in etwa ausgewogen. Wie die Ressorts gelebt werden, ist jedoch personenabhängig. Ein gewisser Ausgleich wird durch die separate Entschädigung der Kommissionssitzungen erreicht.

Beschluss:

Dem totalrevidierten Personalreglement wird einstimmig zugestimmt.

**3 01.0012.32 Reglement über die Mehrwertabgabe
Reglement über die Mehrwertabgabe, Neufassung**

Marcel Zaugg

Am 1. April 2017 ist die Revision des kantonalen Baugesetzes in Kraft getreten. Dabei wurden insbesondere die Bestimmungen zur Mehrwertabgabe neu geregelt. Bei Einzonungen ist die Mehrwertabschöpfung neu gesetzlich vorgeschrieben, bei Um- und Aufzonungen erlaubt. Den Gemeinden wird empfohlen, ein Reglement über die Mehrwertabgabe zu schaffen. Das Reglement der Gemeinde Rubigen entspricht dem Musterreglement des Kantons Bern.

Die wichtigsten Inhalte des Reglements sind folgende:

- Die Höhe der Mehrwertabgabe beträgt bei Einzonungen 40%. Im Interesse einer zweckmässigen Nutzung des Baulandes ist eine zeitliche Staffelung des Abschöpfungssatzes vorgesehen, der bei zeitlich verzögerter baulicher Nutzung bis auf 50% (bis 5 Jahre 40%, zwischen 6 und 10 Jahren 45% und ab dem elften Jahr 50%) ansteigen kann.

- Bei Umzonungen beträgt der Satz 40%, bei Aufzonungen 30% des Mehrwertes.
- Beträgt der Mehrwert weniger als CHF 20'000, wird keine Abgabe erhoben.
- Die Erlöse aus der Mehrwertabschöpfung müssen einer Spezialfinanzierung zugeführt werden.

Änderungen gegenüber der bisherigen Praxis:

- Die Höhe der Mehrwertabgabe bleibt grundsätzlich gleich. Zusätzlich wird eine Staffelung eingeführt, um der Baulandhortung vorzubeugen.
- Die Mehrwertabschöpfung wird nicht mehr vertraglich mit dem betroffenen Grundeigentümer geregelt, sondern durch die Gemeinde verfügt.
- Neu erhält die Gemeinde noch 90% des abgeschöpften Mehrwerts, einen Anteil von 10% erhält zwingend der Kanton.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt Zustimmung zum Reglement über die Mehrwertabgabe.

Antrag GPK

Zustimmung zum Antrag des Gemeinderats.

Diskussion

Es wird keine Diskussion gewünscht.

Beschluss:

Das Reglement über die Mehrwertabgabe wird einstimmig angenommen.

4 01.0300 Gemeindeversammlung Orientierungen

Karin Ramseyer

- 750 Jahre Rubigen

Schon bald feiern wir das 750Jahre-Jubiläum der Gemeinde Rubigen. Das Logo zum Thema Schichten und Geschichten wurde von Mischa, einem Schüler der Schule für Gestaltung, mit engen Wurzeln nach Rubigen, entworfen. Die Vorbereitungen für das grosse Fest sind schon weit fortgeschritten. Wir freuen uns, dass viele Vereine und Gewerbetreibenden, aber auch alle Schülerinnen und Schüler und sogar ein Besuch aus Amerika beim Fest dabei sind und mithelfen. Das Programm ist attraktiv und spannend.

Renato Krähenbühl

- Asylsuchende

Die Unterkunft wird nach rund 1 ½ Jahren geschlossen. Der Kanton hat zurzeit genügend oberirdische Plätze für die Asylsuchenden. Zusammen mit der Kirchgemeinde und mehr als 100 Freiwilligen konnte der Aufenthalt der Asylsuchenden erfolgreich gestaltet werden. Die Gemeinde Rubigen wird die Unterkunft zukünftig wieder als Truppenunterkunft für das Militär zur Verfügung stellen.

- Poststelle Rubigen

Die Poststelle Rubigen wird, wie viele andere Poststellen, in den nächsten Jahren überprüft. Eine Schliessung steht noch nicht fest, aber aufgrund der geografischen Nähe der Post Münsingen muss damit gerechnet werden. Die Post wird, wenn es soweit ist, auf die Gemeinden zugehen. Es ist möglich, dass in Rubigen eine Postagentur entsteht. Von Seiten der Gemeinde sind momentan keine Aktivitäten geplant.

- Anton Piller

Anton Piller hat fast 43 Jahre für die Gemeinde Rubigen gearbeitet. Er leistete immer einen grossen Einsatz und war mit Herzblut dabei. Wir wünschen dir, Toni, für den Ruhestand alles Gute.

**5 01.0300 Gemeindeversammlung
 Verschiedenes**

Beat Engel: Wie ist der aktuelle Stand beim baupolizeilichen Verfahren Kästli Bau AG?

Stefan Rolli: Die Firma Kästli Bau AG hat ein nachträgliches Baugesuch für den Kiesabbau und die Wiederauffüllung auf den entsprechenden Parzellen eingereicht. Dieses ist beim Regierungsstatthalteramt mit laufender Einsprachefrist noch hängig. Im Rahmen des Wiederherstellungsverfahrens wurde den Parteien ein Entwurf der Wiederherstellungsverfügung zur Stellungnahme zugestellt.

Beat Engel: Das Paradoxe ist, dass durch das Verfahren die Kiesgrube später geschlossen werden kann als es durch die Kästli Bau AG vorgesehen war.

Brenda Ramseyer: Ich wünschte mir einen Verkehrsspiegel bei der Ausfahrt Hunzigstrasse in die Feldernstrasse.

Renato Krähenbühl: Meines Wissens ist etwas im Tun. Die Gemeinde klärt den Stand ab. Das Anliegen wird gerne aufgenommen.

Schluss der Gemeindeversammlung: 20.45 Uhr

Gemeinderat Rubigen

Renato Krähenbühl
Präsident

Roland Schüpbach
Sekretär